

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Kreis Plön
Stakendorfer Tor 6-10
24217 Schönberg

Ort, Datum
Schönberg, den 04.11.2015

1. Über die LAG AktivRegion
Ostseeküste

Auskunft erteilt:
Dr. Franz Schütte

Tel.-Nr.: 04344/41160
E-Mail: f.schuette@asb-kreis-plon.de

Bankverbindung
Name Geldinstitut:

IBAN: DE 71 2109 0007 0059 067047
BIC:

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zuwendungszweck):

„Heizen mit Eis“ – Wärmepumpenheizung mit Eisspeicher im ASB-Kindergarten Schönberg

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V
-

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (nur Einfachnennungen möglich):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:
(Angabe des Kernthemas)

- Kernthema 1: Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln*
- Kernthema 2*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*
- Kernthema 5*
- Kernthema 6*

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Kindertagesstätte in Schönberg beabsichtigt der Antragsteller als alternatives Heizungssystem eine „Eisspeicher-Heizung“ zu installieren. Dieses System wurde bisher in der Region noch nicht realisiert. Mit der Kombination aus Eisspeicher und Wärmepumpe verbinden wir im Wesentlichen zwei Ziele. Zum einen liegt das Potential dieser Anlage in der grundsätzlichen Form der fast emissionsfreien Energiegewinnung, zum anderen kann auch eingespeicherter Strom aus Wind und Sonne genutzt werden.

Das neue Konzept der Eisspeicherheizung kombiniert Erd- und Luftwärme und kann zusätzlich solare Einstrahlung als Wärmequelle nutzen. Der Eisspeicher stellt somit die erforderliche Energie aus verschiedenen Primärquellen zur Verfügung. Hierbei dient er als Zwischenspeicher für die zur Verfügung stehende Energie. Das Eisspeichersystem besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Eisspeicherbehälter
- Solar-Luftabsorber
- Sole/Wasser-Wärmepumpe
- Wärmequellenmanagement

Je nach Leistung der Wärmepumpe werden ein bis zwei Eisspeicher mit einem Wasservolumen von je 10 m³ in das Erdreich eingebracht und mit Wasser gefüllt. Im Eisspeicherbehälter wird dem Wasser durch so genannte Entzugswärmetauscher die Wärme entzogen und der Wärmepumpe zugeführt. Durch den Entzug der Wärmeenergie aus dem Wasser auf 0 Grad Celsius kommt es zu einem Vereisungsprozess innerhalb des Eisspeichers, der einen weiteren Energiegewinn bringt, die von der Wärmepumpe genutzt werden kann. Hinzu kommt die Energie aus den ergänzenden Energiequellen (Solar/Luftabsorber). Auch diese Energie wird der Wärmepumpe zugeführt. Zudem nutzt der Eisspeicher die Erdwärme. Sobald die Speicherwassertemperatur unter das Temperaturniveau des umgebenden Erdreichs sinkt, nimmt der Speicher Wärme auf. Durch die Kombination dieser unterschiedlichen natürlichen Erdquellen entsteht ein sehr effektives, umweltfreundliches und kostengünstiges Heizsystem.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 7 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Das Gebäude der Kita wurde bereits – bis auf die Eisspeicher-Heizung – errichtet und die Kita im März 2015 mit zwei Gruppen bezogen. Um die Kita schon nutzen zu können, war es notwendig, die Fußbodenheizung und die Verteilerkästen für die Fußbodenheizung schon vor dem Einbau der weiteren Elemente der Eisspeicher-Heizung zu installieren. Die Kosten für die vorbereitenden Arbeiten wurden aus den insgesamt anfallenden Kosten heraus gerechnet (siehe Anlage).

Entwicklungsziele:

Über den Sommer wurde aufgrund der guten Isolierung des Gebäudes die Heizung nicht benötigt. Bis zum Einbau der Eisspeicher wird die Heizung auf niedriger Stufe mit Strom betrieben. Über Strom läuft auch die Absicherung der Anlage bei Ausfall des Eisspeicher-Systems. Sobald uns die Zustimmung zur Förderung des Projektes vorliegt, werden wir die Eisspeicher in den Boden einlassen und eine Verbindung zu den bereits vorinstallierten Elementen vornehmen.

Wirkung der Maßnahme

Mit der Entscheidung für eine Eisspeicher-Heizung sind für uns erhebliche Mehrkosten verbunden. Nicht zuletzt mit Hilfe der Förderung durch die AktivRegion Ostseeküste gehen wir davon aus, dass sich die Anlage langfristig durch deutlich geringere Energiekosten amortisiert. Der andere Aspekt ist die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Die Bundesregierung hat die Parole ausgegeben bis 2050 weitgehend unabhängig von fossiler Energie zu sein. Wir wollen mit unserem Projekt zur Erreichung dieses Zieles beitragen.

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 60% der Nettogesamtkosten in Höhe von 58.108,30 €.

6. Die Maßnahme soll am 01.01.2016 begonnen werden und am 31.03.2016 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 69.148,88 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um 5 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Unseres Erachtens handelt es sich um eine Anlage mit Modellcharakter. Nach unserer Kenntnis gibt es in der Region noch keine derartige Eisspeicher-Heizung. Daher möchten wir auch den Kindern, Erziehern und Lehrern aus den Kindergärten und Schulen der Umlandgemeinden bzw. aus dem Kreis Plön die Gelegenheit geben, sich diese Anlage vor Ort anzusehen und erklären zu lassen. Allein der Slogan „Heizen mit Eis“ dürfte Interesse wecken. Selbstverständlich werden wir auch allen anderen Interessierten (Gemeindevertretern, Bürgermeistern, Architekten etc.), die Gelegenheit zur Besichtigung bieten.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 60 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 60 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 34.864,98 €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ()) ist als Anlage beigefügt.

es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Kurzfassung der Projektbewertung des Antragsstellers:

(Hinweis: die Ausführliche Projektbewertung erfolgt in der jeweiligen Projektbewertungsbögen der jeweiligen IES) .

Kernthemenübergreifende Bewertung	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Wirkung des Projektes	1	Mit dem Projekt wird lediglich eine lokale Wirkung erzielt.
Modellhaftigkeit	5	Das Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion.
Erreichte Punktezahl	6	
Ggf. erforderliche Mindestpunktzahl		

Bewertung im Kernthema	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Klimaschutz und Energiesparen	7	Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, durch eine gezielte investive Maßnahme Energie zu sparen und effizienter zu nutzen. Zusätzlich soll ein Bewusstsein für klimarelevantes Verhalten bzw. die Notwendigkeit des Klimaschutzes geschaffen werden, indem Gelegenheiten zur Besichtigung mit Erklärungen gegeben werden.
Regionales Lernen	2	Durch die Öffnung der Kita für Besichtigungen mit Erklärungen werden auch Aspekte der Klimabildung angesprochen.
Erreichte Punktzahl	9	
Erforderliche Mindestpunktzahl		

Erreichte Gesamtpunktzahl	15
---------------------------	----

Erforderliche Gesamtmindestpunktezahl	10
---------------------------------------	----

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Unseres Erachtens handelt es sich um eine Anlage mit Modellcharakter. Nach unserer Kenntnis gibt es in der Region noch keine derartige Eisspeicher-Heizung. Daher möchten wir auch den Kindern, Erziehern und Lehrern aus den Kindergärten und Schulen der Umlandgemeinden bzw. aus dem Kreis Plön die Gelegenheit geben, sich diese Anlage vor Ort anzusehen und erklären zu lassen. Allein der Slogan „Heizen mit Eis“ dürfte Interesse wecken. Selbstverständlich werden wir auch allen anderen Interessierten (Gemeindevertretern, Bürgermeistern, Architekten etc.), die Gelegenheit zur Besichtigung bieten.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte
- AK Teilzeitbeschäftigte
- AK Vollzeitbeschäftigte

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie in dem Kernthema:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema: Klimaschutz und Energiesparen	Indikator	Wert
Ziel: Sicherung und Etablierung von CO ₂ -mindernden Angeboten im Bereich Klimaschutz und Energiesparen	Gesicherte und geschaffene Angebote/Konzepte mit CO ₂ -minderndem Projektziel	1

Begründung

Das Projekt ist dem Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ zuzuordnen und zählt ein in das oben genannte Teilziel „Gesicherte und geschaffene Angebote/Konzepte mit CO₂-minderndem Projektziel“.

--	--

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele	
Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
-------------------------------	------------------	-------------

Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele	Wert
Indikator	
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung		
-------------------	--	--

11. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

12. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein 2015 i.V.m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;

- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

13. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Finanzierung (bei Kommunalen Trägern Beschluss)
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Selbsterklärung zur Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (netto)	
1. Wärmepumpenheizung mit Eisspeicher	58.108,30 €
Zwischensumme	58.108,30 €
b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer	11.040,58 €
Zwischensumme	11.040,58 €
Gesamtkosten	69.148,88 €

Gliederung der Kosten nach:

Personal
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan

	Gesamt	2016	2017	2018
a) der förderfähigen Kosten	23.243,32 €	23.243,32 €		
1.) Eigenleistung 40%				
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 60 %)	34.864,98 €	34.864,98 €		
davon 80% EU aus Grundbudget	27.891,98 €	27.891,98 €		
davon 20% aus nationalen öffentlichen Mitteln	6.973,00 €	6.973,00 €		
3.) Dritte	0,00 €	0,00 €		
Zwischensumme	58.108,30 €	58.108,30 €	0,00 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten				
1.) Eigenleistung	11.040,58 €	11.040,58 €		
2.) Dritte (Mitgliedskommunen)				
Zwischensumme	11.040,58 €	11.040,58 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	69.148,88 €	69.148,88 €	0,00 €	0,00 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: „Heizen mit Eis“ – Wärmepumpenheizung mit Eisspeicher im ASB-Kindergarten Schönberg
Antragsteller: Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Kreis Plön
Projektgesamtkosten (netto): 58.108,30 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 69.148,88 EUR
Beantragte Förderquote: 60%
Beantragte Fördersumme: 34.864,98 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input checked="" type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input type="checkbox"/>
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
<p>Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	1, 3, 5, 7	1	
<p>Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	0, 3, 5, 7	5	
<p>Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträgern sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	0, 3, 5, 7 1	0 0	
<p>Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 1, 4, 7	0	
<p>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 2, 4	0	
<p>Förderung des Ehrenamts/Bürgerengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürgerengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 2, 4	0	
<p>Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 2, 4	0	

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	0	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	2	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	0	
Gesamtpunktzahl: *	69	15	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

- **Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:**

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.			
	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.	0-5		
Summe:			
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamterläuterung: